

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

35 (27.8.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757501](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757501)

No. 35. Montags, den 27ten August 1798.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

Folgende auf May 1799 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte
Grootsohl, als

- 1) der private Pferde-Schnitt in Nieder-Keiberland, Amte Emden,
und private Schweine-Schnitt in den Aemtern Grootsohl, Pewsum
und Emden, dies und jenseits der Ems; ferner
 - 2) neun Gras-Grünland unter Syhlmöden;
 - 3) die Fischerey im Syhlmöden-See,
 - 4) die private Ausfuhr des Laubmistes in den Aemtern Grootsohl, Pew-
sum, Norden, Emden und Leer; und endlich
 - 5) das Passage-Geld von Syhlmöden.
- Sollen am 30sten hujus wiederum den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.
Daher die Lusttragenden sich am gedachten Tage in Grootsohl in der Rentey des
Vormittags um 10 Uhr einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen haben.

Signatum Aurich am 3ten August 1798.

Königl. Preuß. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Gastwirth Andreas Weers in Aurich ist freywillig gesonnen, das
ihm zuständige an der Norderstraße belegene Haus cum annexis, in uno Termine
am 1sten September des Morgens um 12 Uhr, durch den Auctoriener Reuter auf
dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens wollen die Kirchenvorsteher
zu Stralholt, Eilert Folken und Habbe Kammen die in der dasigen Kirche neu
erbaute Bänke auf dem Orgelboden, und auf dem sogenannten Abesterschen Boden
und unten in der Kirche, den 29sten August daselbst durch den Auctions-commissar
Reuter verkaufen lassen.

3 Berend Hinrichs und dessen Tochter Trientje Berends, des Cornelius
Dyling Ehefrau, sind Willens, ihre beyde neben einander zwischen den Brönnen
in



in Leer liegende Häuser, entweder jedes besonders oder beide zusammen, am 29 August auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Der Buchdrucker Schulte ist freiwillig gesonnen, das ihm zuständige adelich freye ansehnliche Haus in Aurich, an der Kirchstrass belegen, worinn 6 geräumige Zimmer, 1 Küche ic. anzutreffen; sodann eine Scheune, nebst einem kleinen Garten, am 1sten Sept. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Auktioner Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Auf ertheilte gerichtliche Commission will Dirc Cornelius, jezo bei Norden wohnhaft, seine 2¹/₂ Diemathen oder 4 Grasen Land, unter Eschel belegen, so jezo von Heze Keemts benutzet werden, den 10ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhave in Vogt Neddermanns Hause durch den Auktioncommissair Reuter verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Zimmermann Ontje Heyen seine auf der Uggantir Weede belegene 2 Diemathen Land, die Uke genannt, den 10ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhave in Vogt Neddermanns Hause durch den Auktioncommissair Reuter verkaufen lassen.

Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Carsten Peters Kinder, Wobbe, Peter und Gretje Carstens zu Marienhave

- a) ein Haus mit Garten, vorne in Marienhave stehend,
- b) ein Fiedde Bauacker, hinter Uggant belegen,
- c) ein Fiedde Bauacker daselbst, und
- d) eine Sitzstelle in der Marienhaver Kirche,

den 10ten September Mittags 1 Uhr zu Marienhave in Vogt Neddermanns Hause durch den Auktioncommissair Reuter verkaufen lassen.

6 Op Woensdag den 29. Augustus. des Namiddags om 2 Uir, zal door de Maaklaar Voget publyk aan de Meestbiedende verkogd worden Een Lading Nordsche Greinen en Vuuren-Balken van diverse Lengten

Die Conditioes zullen by de Verkoopning aan de Liefhebbers nader bekend gemaakt worden. Emden den 11. Aug. 1798.

7 Herr Oberamtmann Detmers zu Aurich will seine Immobilien zu Wittmund, als

- 1) ein von ihm selbst vormal's bewohntes am Ammer-Markte belegenes Haus mit Scheune und dem zunächst dabinter belegenen Garten,
- 2) einen hinter seinem vormaligen Wohnhause im Kattrepel belegenen Garten mit einem Gartenhause, und

3)



3) ein am Ammer-Markte belegenes Haus und Garten, worin anjetzt der Gerichtsdiener Dirck Evers henerlich wohnet, am Mittwoch den 12ten September dieses Jahrs des Nachmittags um 2 Uhr, in des weiland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilboten und an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund den 14ten August 1798.
Ducken, Aushmiener.

8 Am 30sten August, als am Donnerstag, Morgens um 10 Uhr sollen auf gerichtliche Ordre des Volke Gerdes, Destillateurs Dekinga, Redolph Hinrich Webers beschriebene Güter und sonstige conscribirte Sachen, vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft werden. Norden den 12ten August 1798.
Thoden von Belsen.

4 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patente nebst beygefügten, auch bey den Uebildus einzuziehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das von dem Claas Janssen am 22sten Jan. a. c. publice angekaufte, an der Heringskroffe im Überkluft 7ten Noth No. 279. hieselbst belegene auf 1500 Gulden in Gold gerichtlich taxirte Haus und Garten, in dreyen, auf den 16ten July, den 13ten August und 17ten Sept. a. c. präffigirten Licitations Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten des obbemeldeten Grundstücks und namentlich denjenigen, welchen eine Servitut darauf zustehen mögte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzetgen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das verkaufte Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Juny 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10 Vermöge des an hiesiger und der Gerichtsstube zu Söhens affigirten Subhastationspatents mit Conditionen und Taxe, welche auch bey dem Aushmiener Hellmits gratis einzusehen sind, soll die Hauskelle des weiland Lönjes Lübben zu Klein-Horsken, wovon das Haus ohnlängst abgebrannt ist, und die auf 111 Rthl. 9 sch. 5 w. angeschlagen ist, am 27sten August auf der Friedeburger Amtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich werden alle unbekanntem Gläubiger, oder die ein sonstiges dingliches unbekanntes Recht an diese Hausstelle



Stelle zu haben vermeynen, aufgefordert, längstens in Termino des Verkaufs den 27ten August ihre Gerechtfame anzugeben, unter der Warnung:

daß sie im Ausbleibungsfall nicht weiter damit gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte den 18ten Juny 1798.

Schneidermann.

11 Der Fuhrmann Jann Hlar. Harns in Aurich ist freywillig gesonnen, 4 Pferde, 1 Entersfüßen, 6 Rüge, 1 Kutsche, 1 Phaeton, Wagen, Eide, Pflüge, sodann allerhand Hausgeräthe, am 14ten Sept. öffentlich verkaufen zu lassen.

Derselbe ist auch gesonnen, das ihm zuständige an der Osterstraße belegene Haus cum annexis, in uno Termino am 15ten September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

12 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des weiland Uhrmachers Bonne Hengen Juils gehörige, am Neuen Wege im Südwesten 2te No. 174. hieselbst belegene, auf 2500 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus, nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen auf den 10ten Sept. 24sten Sept. und 19ten Oct. a. cur. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftl. Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekannteten Realprätendenten und namentlich dem Erbschaftsberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 17ten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des weiland Alfert Hinrichs gehörige, an der Kleinen Osterstraße, im Osterkluft 2te No. 31. hieselbst belegene auf 1525 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus, nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen auf den 10ten Sept. 24sten Sept. und 15ten October a. c. präfigirten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen



Allen etwaigen unbekanntem Realpräventanten und namentlich den Gerichtsberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Licitationstermin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norda in Suzia, den 21sten August 1798.
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

24 Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Embden assigiren Cassation-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weil. Chirurgen Casse Rinder Vormünder,

1) deren hieselbst belegenes Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Lobtengräbern, so nach Abzug der Lasten auf 1500 Gl. in Gold, und 2) ein Mannes-Kirchensitz, und zwar der 2te in No. 3, an der Südseite der Kirche, so auf 30 Gl. — eidlich gewürdigt worden, am 6ten und 13ten September nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 20sten ejusdem in des Burggrafen Hinrich Peters Behausung subhastirt und denen Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Lage und Conditiones sind sowohl auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willkürsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekanntete, aus dem Hypothekenduche nicht consistirende Realpräventanten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino licitationis et subhastationis bey dem Gerichte melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Perisum am Königl. Amtgerichte, den 23sten August 1798.

15 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens will der hiesige Bürger und Rossmüller Arjes Janßen Spreer, das von ihm bewohnt werdende, am Neuen Wege im Dierkufft ste Nott No. 89. belegene Haus, nebst Schenke und Garten, und stuzigen Mecker an der Hinterlohne, sodann die Rossmühle, am 17. en Sept. a. c. des Nachmittags 2. Uhr durch die zeitigen Mediles Rathsch. Wendebach und von Uoen im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen; wobey vorläufig zur Nachricht dienet, daß das Haus, Schenke und Garten, die Mecker an der Hinterlohne und die Rossmühle mit der dazu gehörigen Detroy, erst besonders in 3 Parzellen zum Verkauf ausgeboten, und alsdann wieder zusammengeschlagen werden sollen.

16 Am Mittwoch den 5ten Sept. will Simon Jacobs in Arle allerhand Hausgeräth, Innen, Kupfer, Messing, Eisen, Schränke, verschnittene
 und



und unverschitten Linnen, Betten und Bettgewand, Manns- und Frauenkleider, Gold und Silber, eine goldene und verschiedene silberne Uhren, Zige, Cattunen, Tücher, 1 Carisle, milche Kühe und Jungvieh, 2 fette Kälber, eine Parthey geschlachtete Kalbfelle, und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.
Verum den 22sten August 1798. Fridag, Ausmiener.

Verheurungen.

1 Durch das Absterben des Jans Eilts, als Heuermann des welland Hays Solders Kinder zu Westerbur belegenen Platzes, ist derselbe heurios geworden.

Die Hausleute Eilert Eils und Foete Hedden, als Vormänner der gedachten Solderschen Kinder, wollen also mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichts, ihrer Curanden daselbst belegenen Platz, groß 12 1/2 Diemath Marsch, 100 wol Grün, als Bauland, von sehr gutem Boden, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnisstellen auf anderweite sechs Jahre, May 1799 anzutreten, am bevorstehenden 5ten September des Nachmittags 2 Uhr zu Westerbur in des verstorbenen Heuermanns Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Verheurungs-Conditiones gratis einzusehen sind, verheuren lassen, wozu sich Liebhaber zur gesetzten Zeit einfinden wollen. Esens den 15ten August 1798. Eucken, Ausmiener.

2 Vermöge vom hiesigen Gerichte ertheilter Commission will der Hausmann Folkert Janssen Schmidt in der Dornumer Grode den daselbst belegenen, anhejo von dem Hausmann Johann Betten bewohnten Platz, groß pl. min. 50 bis 60 Diemath guten Marschlandes, nebst Behausung, Kirchen- und Begräbnisstellen, am nächstkünftigen 30sten August öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, auf 6 Jahre, May 1799 anfangend, verheuern lassen.

Liebhaber können sich also besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Liard Heeren Frerichs Behausung in Dornum einfinden.
Dornum den 15. Aug. 1798. Gittermann, Ausmiener.

3 Der Prediger Mescher zu Jennelt will seine zur dasigen Pastorey gehörige Bau- und Weidelande, auf 6 nacheinander folgende Jahre, am 22sten August Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Jennelt öffentlich durch den Ausmiener Backer verheuren lassen.

4 In Dötelbur will Liard Neewerts pl. min. 30 Diemathen Weidland Stückweise anderweit am Sonnabend den 1sten September in Rudolph Harms Hause, Nachmittags 1 Uhr durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

5 Herr Pastor Brüning in Gandersum will seine zur dasigen Pastorey gehörige Bau- Weide- und Weidelanden den 5ten September nächstkünftig, Nachmittags



mittags um 2 Uhr in der Pastorey zu Gandersum auf 3 oder 4 Jahre durch des Ausmiener Egberts öffentlich verheuren lassen.

6 Des welland Kirchvogten Hayung Janssen Sohnes Vormänder N. H. Waterhusius et Cons. wollen dissen unter Loquard liegenden kalben Heerd Landes bey Stücken, am Freytag den 31sten August des Nachmittags um 2 Uhr zu Loquard im Wirthshause, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verheuren lassen.

7 Kirchvogt Johann Frerichs Claessen will des welland Hanemans Peter Fegters Erben Hans und 48¹/₂ Gräfen Landes, in und unter Wirdum, am 31sten August des Nachmittags in Wirdum auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen;

Selder, so ausaeboten werden.

1 Der Kaufmann Loth Georg Rose, Curatorio nomine der Frau Postmeisterinn Bergner, hat Martini dieses Jahres 800 Reichthalen in Gold gegen hypothecarische Sicherheit zinslich zu verleihen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich mündlich oder durch portofreye Briefe bey ihm melden.
Wittmund den 2ten August 1798.

2 Der Landgebräucher Johann Willms Tebben hat als Vormund über welland Hansmanns Eilers Tebben Kinder, circa 300 Reichthalen in Gold gegen billige Zinsen und angemessene Sicherheit, zinslich zu belegen. Wem damit gebient ist, kann sich baldmöglichst bey ihm in Dornum melden.

3 6000 Gulden Dflr. theils in Golde, theils in Courant, und 2000 Gl. holl. sind, und zwar letztere von Stund an, erstere aber erst um Michaelis curr. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, kann sich entweder bey dem ic. Krause zu Emden oder bei dem Hausmann Adam Jacobs zu Koppersum Cur. nom. melden. Briefe erwartet man franco.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich Hayen Citatio edic. als wider alle und Jede, welche an das von dem Kaufmann Habbe & Janssen am 25sten Sept. 1793. an Provoan'en privatim verkaufte, an der Westersstrasse im Westerkluft 2te Noth No. 469. hieselbst stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeiten, Veräußerungs, oder sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Mönates et præ-lusivo auf den 5ten Sept. a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung e. kann;

duß



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und damit zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen.

Signatur Norda in Curia, den 16ten May 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

2 Der weiland Administrator Otto Bley in Horsten besaß daselbst eine alte von Harm Eilers herrührende Kötterey und sieben Grasen Neuland bey Horsten, welche nachhero auf dessen Sohn, den Königl. Pächter des Horster Grasbaujes Johann Hinrich Bley und dessen Kinder vererbet, und dem Kaufmann Niclas Bley von seinen Geschwistern in einem Erbvergleich vom 6ten Febr. 1798 überlassen worden.

Es werden demnach auf dessen Ansuchen Alle und Jede, welche an dieser Kötterey und 7 Grasen Neuland einigen Realanspruch, Erb-, Dienstbarkeits- oder Bräuherungs-Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, am 7ten Sept. d. J. andero zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und zu rechtfertigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret, sie zum ewigen Still-schweigen verwiesen, und Titulus possessoris für Provoquanten berichtigt werden solle.

Friedeburg im nigl. Amtgerichte, den 18ten Juny 1798.

3 Der vor Jahren schon auf dem Wollhusen Ziegelwerke mit Tode abgegangene Fährnich, Schlichter und Ziegelfabrikant Jann Cordes Folkers acquiritte angeblich von seiner weiland Ehefrauen Engel Hinrichs Verwandten, und vererbte auf seine beyden Töchter Teetie J. Folkers und Hauke J. Folkers folgende unter Wollhusen belogene Grundstücke:

- 1) Ein Ziegelwerk, bestehend in einem Bohu und Brandhause, einer Ziegelbude, Behausung, Scheune und 4 Kohlgärten, sodann 22 Grasen Landes, welche in 3 Stücken, groß 13, 6 und 3 Grasen bestehen, und folgende Schmetten haben: 13 Grasen, Ost an unten vorkommende 6 Grasen, Süd am Heerwege, West an unten vorkommende 10 Grasen, Nord am Tiese,
- 6 Grasen, Ost an G. U. Ohlings Land, Süd an den Heerweg, West an obige 12 Grasen, Nord an G. U. Ohlings Land und das Wollhusen Ties,
- 3 Grasen, Ost an den Süder Weede-Weg, Süd und West an Jann Hinrichs Erben Land, Nord an den Surumer Dwarz-Weg.
- 2) 10 Grasen Stückländer, Ost an obige 13 Grasen, Süd an den Heerweg, West an weiland Secretair Nösinag 18 Grasen, Nord an das Ties.
- 3) 16 Grasen Stückländer auf der Wollhusen Weede, in 3 Stücken von 7, 6 und 3 Grasen liegend, und schwettend: Ost an Jann Hinrichs Erben 2 Grasen, Süd an Assessor Garbrands 9 Grasen, Jann Siebrands 3 Grasen, Jann Hinrichs Er.

Erben 1 Graß, Helmer Doepen 9 1/2 Diemath, Woltbuser Armen 3 Grafen und Assessor Garbrands 3 Grafen, West an Arend Gerjets 6 Grafen, Nord an Eppe Peters 15 Grafen

- 4) 4 Grafen Stücklandes an den Furumer Weg belegen, Ost an Eppe Peters 9 Grafen, Süd an Assessor Garbrands 8 Grafen, West an den langen Furumer Weg, Nord an Jann Hinrichs Erben Land.
- 5) 9 Grafen Stücklandes, die Lügge genannt, Ost an Assessor Garbrands Henne, Süd an Eppe Peters 15 Grafen, West an G. A. Dhlings 9 Grafen, Nord an den Heerweg.
- 6) 9 Grafen Stücklandes, Ost an den Furumer Weg, Süd an Eppe Peters 7 Grafen, West an unten vorkommende 9 Grafen, Nord an den Heerweg.
- 7) 9 Grafen Stücklandes, Ost an die ad No. 6. benannte 9 Grafen, Süd an Eppe Peters 7 Grafen, West an der Woltbuser Kirchen 7 Grafen, Bürgermeister Deteleff 4 Grafen und unten vorkommende 4 Grafen, Nord an den Heerweg.
- 8) 4 Grafen Stücklandes, Ost an die ad No. 7. benannte 9 Grafen, Süd an Bürgermeister Deteleff 4 Grafen, West an den sogenannten hohen, und Nord an den Heer. Weg.

Weil nun von sämtlichen vorbemeldeten Grundstücken, exclusive der ad No 5. vorkommenden 9 Grafen, der Besitzstand des weiland Jann G. Follers durch Urkunden nicht hat ausgewiesen werden können: so hat der gegenwärtige Besitzer, Kaufmann Wessel Heeren Vosberg in Emden, Namens seiner mit weil. Hauke J. Follers erzeugten Kinder, zur Berichtigung des vollständigen Tituli possessio. is, auf eine Edictal Citation wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten angetragen, und ist solche dato erkannt.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf vorbemeldete Grundstücke einen Real-Anspruch, es sey per capite dominii, retractus, se vitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 12 Wochen, längstens aber in Termino den 10ten September ausstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifi- ciren; unter der Warnung:

Daß die Anwesenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auerleget, sodann auf den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Senten; Titulu possessio. is für den Provoquanten, Namens seiner Kinder, im Hypothekenbuche berichtiget werden solle.

Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Sign. Emden im Up- und Woltbuserschen Gerichte den 18ten Junii 1798.

D. L. Bluhm.

(No. 55. E c c c c c c)



4 Die weiland Eheleute, Ausmiener Dode Nelefs und Maria Dohlen, besaßen folgende in Petkum belegene Grundstücke:

Ein gedoppeltes Wirthshaus mit Scheune und Kohlgarten; vier Grasen Bauwand, die Padvier genannt; 7 Grasen Bauwand am Laatsenwege, 4 und 3 und ein halb Grasen Weideland am Foltjen-Wege zweymal vier und ein viertheil Grasen Weideland, resp. am Foltjen- und im en-Wege, fünf Grasen Weideland, das Haberland genannt, am Laatsen-Wege; sodann 5 Grasen und 2 Grasen Weideland auf der Reising.

Diese Eheleute vererbten solche auf ihre beyde Töchter, Clara und Antje Doden, und nachdem erstere ihr Erbrecht der letztern cediret hatte, verkaufte diese sämtliche Grundstücke dem weiland Rentmeister Ludwig Bracko in Petkum. Der jetztige Ausmiener zu Petkum, Dirk Jansen, forderte demnach Namens seiner mit der Antje Doden erzeugten Kinder diese Grundstücke durch Käufverkauf von der Wittve Bracko und ihren Kindern zurück, stand aber von dem darüber erhobenen Rechtsstreit in der dritten Instanz, mittelst eines Verdictes, wieder ab. Da nun die Wittve Bracko für sich und ihre Kinder auf eine Präclusion etwaiger unbekannter Prätendenten angetragen hat, so werden hiemit dieselben, ihr Anspruch möge sich nun auf Eigenthums-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder traend einem sonstigen Realrechte gründen, aufgefordert, solche innerhalb dreymonathen, längstens am 20sten Sept. nächstkünftig bey diesem Gerichte geltend zu machen, bey Verwarnung, sonst auf immer damit abgewiesen zu werden. Siga. am Freyherrl. Petkumschen Gerichte, den 12ten Junii 1798.

5 Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schullehrers Joh. Woltrab Dringenberg und seiner Ehefrauen Ertrietje Gerdes zu Marienhave, Me und Jede, welche auf das vormals von dem Gerichteten Abraham Engelbarths daselbst an Marten Janssen, von diesem an Uffe Poppinga zu Uggant, von letzterem an den Abraham Engelbarths und dessen Ehefrau Heibke Janssen, nun von ihm und seinen Kindern Engelbarth und Taise Abrahams van der Hoff an die Provo.anten öffentlich verkauft, zu Marienhave belegene Haus mit Garten, nebst einer mit Jann Lütmers gemeinschaftlichen Eintrist und einer Kuhweide auf der Dreiche, oder auf dessen Kaufgeld, resp. ein Eigenthums, den Extraz der Nutzung schmähendes Dienstbarkeits-, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb neun Wochen, spätestens am 25sten September d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Anprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Provo.anten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

6 Der Bäckermeister Holke Seerds Boekelman und dessen Ehefrau Mariana Janssen Coops zu Ouderzum erstanden am 11ten Januar 1797 aus gerichtl. Subhastation



von des wessland Zimmermeisters Jann Heiten Hinrichs Wittive und Erben Geertruid Harms et Coni. ein Haus auf der Kleyburg zu Odersum im 1sten Ort sub No. 26. cum annexis, und verkauften selbiges mit Zurückhaltung einer Manns, und einer Frauen Sitz stelle in der Odersumer Kirche, am 21sten May dieses Jahres an's freyer Hand an den Fähr-Schiffer Fokke Janssen Schulte und dessen Ehefrau Anise Hinrichs zu Odersum. Diese haben nun zur Erhaltung einer Präluon gegen unbekante Realkräteurten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches dato erkannt worden, und Kraft dessen alle und jede, welche auf bemeldete Grundstücke ein Erb. Eigenthums-Näherkauf-Pfand, den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits, oder auch irgend ein sonstiges Realkrecht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit verabladet werden, solches innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf Donnerstag den 20sten September insehend, Vormittags 10 Uhr angefahren präclufischen Termino entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und geschlich zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Alfenbleibend-n mit ihren etwaigen Realkansprüchen auf obiges Haus cum annexis in Contumaciam präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Begeben Odersum in Iudicio, den 5ten July 1798.

Wöller.

7 Die Erben des wessland Harm Geerdes Schuir zu Leer theilten sich, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs d. 3ten Juny 1798, ihres elterlichen Nachlasses wegen, und erstand der Miterbe Geer Harms Schuir ein Wohnhaus an der neuen Strafe zu Leer, und die Mit-rbin Epke Harms, verehelichte Friedrich Gastmann, ein Haus an der nemlichen Strafe, grenzend im Süden an Hinrich Böben, und im Westen an ein von Friedrich Gastmann besessenes Haus. Vermöge eines zwischen dem wessland Harm Geerdes Schuir und Friedrich Gastmann vor. nom. Epke Harms, wegen der letztern mütterlichen Nachlasses getroffenen Vertrags, erhielt diese ein zweytes an der neuen Strafe belegenes Wohnhaus in Eigenthum.

Wenn nun Be-gere, in Hinsicht des Besizes zu allen Zeiten gesichert seyn wollen, und daher auf die Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen haben, die er auch erfanat worden, so werden hierdurch alle und jede welche an diese vorerwähnte 3 Häuser aus iragen einem Erb Näher Pfand, Dienstbarkeits, oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit ediktaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino den 2ten October bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben und zu justifiziren widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen, in Hinsicht der Provocanten, der Immobilien und des Kaufprett ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und sodann den Provocanten solche Grundstücke, frey von eines jedweden dritten Anspruch adjudiciret, der Titulus possessionis im Hypothekenbuche berichtiget, und darauf mit Löschung sämtlicher Intabulatorum verfahren werden wird.

Signatum Leer im Amtsgerichte, den 18ten Juny 1798.

8



8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Christoph Willen und Sepke de Wehr daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von des weiland Jacob Wilhelm Brillmann Witwe, Mettie Janssen, durch einen Tausch an sich gebrachtens Haus in der Krabbenstrasse in Comp. 22. No. 84, mittelst Bedingung eines Gartens in Comp. 12. No. 10. kan besagte Witwe, aus irgend einigem Grunde einen calanpruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten et reproduct. prä. in auf den 29sten September nächstkünft. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines inmerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Johana Diten Drahms vom Boeckzeteleer Jeha Alle und Jede, welche auf die ihm von dem Johann Friedrich Berends und dessen Ehefrauen Almt Kammerers daselbst privatim verkaufte drey Diemathen Weedlandes, welche ein Theil der vormals Kramerischen 15 Diemathen, und ins Westen an das Boeckzeteleer Meer beschwelet sind, oder auf dessen Kaufgeld resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstarbeits, Benäherungs-, Pfand-, oder sonstiges Real: Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 16ten October d. J. Vormittags, persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Nichterwähnten mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, auferleget werden solle.

10 Auf gewisse unter Woltbusen belegene, von weiland Harm Bartels und Sepke Hinrichs Eheleuten herriührende, nachher auf Hinrich Theessen gekommen, und von desselben Erben dem Bierziger Präsid. Waarentrecher öffentlich verkaufte 7 $\frac{1}{2}$ Diemathen, die halbe Elargie genannt, haben sich im Hypothekenbuch zu Last der erstgedachten Eheleute folgende Schulden inabuliret:

- 1) 1000 Gl. seit dem 20sten August 1745. für Jann Janssen und Fron zu Leer.
- 2) 1000 Gl. seit dem 22sten Nov. 1748. für Johann Janssen Brauer und Franke Hinrichs Eheleute,
- 3) 200 Gl. seit dem 1ten Januar 1750. für Johann Harms zu Leer,
- 4) 1154 Gl. seit dem 1ten Juny 1752, so Dito Rabe Storch, als Bürge für den Deijger Harm W. v. Reis und desselben Ehefrau Sepke Hinrichs, an den Herrn Simonius Matthias Möller bezahlet; diese 1154 Gl. sind den 24sten September 1753. de novo inabuliret, und überschrieben: so Dito Rabe Storch dem Notario Johann van Erdingen etc. etc.

Da nun diese Schulden längst beahlet seyn sollen, indessen die Original: Verschreibungen Behuf der Löschung, nicht haben productivet werden können: so ist dats wider die unbekanntten Inhaber ein gerichtliches Aufgebohr erkannt.



Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Intabulata und die dar-
ber ausgestellte Verschreibungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige
Dr. etc. Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit im-
nerhalb 12 Wochen, längstens aber am 3ten Octobr. ansehend bey dem hiesigen Ge-
richte zu melden, und die Verschreibungen zu produciren; unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, die Verschreibungen amovir-
ret, und die Intabulata im Hypothekenbuche gelschet werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Eign. Emden im Up- und Woltjenschen Gerichte, den 25ten Juny 1798.

D. L. Bluhm.

11 Beym hiesigen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Ausgabe und Justifi-
cation wider Alle und Jede, welche auf die durch die weyl. Rätbin Detmers, ge-
bohrne von Lengering, von ihrem weyl. Vater, dem Administratore von Lengering,
geerbte, im Jahre 1761. an Napke Witten zu Nysum und von diesem in Anno 1787.
an den Hausmann Dierke Wlfers auf Widdelsum verkaufte, unter Loquard belegene
fünf Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Erb, Käufers, Dienstbarkeits, oder
sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et präclusio auf
den 1ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens
erkannt.

Neusum, am Königl. Amtgerichte, den 30. July 1798.

12 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des
Hausmann Boyke Heeren von den kleinen Sanden, Alle und Jede, welche auf den
dem Provoquanten, nach dem Tode seines weiland Vaters, Heere Boykes, von seiner
Mutter Inke Keemts Schröder, und Geschwistern, Nicolaus, Keemt, Janke, Jant
und Seeke Heeren in der Erbtheilung eigenthümlich übertragenen, unweit Loppersum
belegenen Heerd Landes, die kleine Sanden genannt, bestehend aus einem Hause,
Scheune und Garten, acht und achtzig und ein halb Grafen Landes und 6 Gräbern
auf dem Loppersumer Kirchhofe, ein Eigenthums Pfand, den Nutzungs, Ertrag,
Schmälerendes Dienstbarkeits, Wendherungs, Reunions- oder sonstiges Realrecht haben
möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber
am 1ten October nächstkünftig, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,
unter der Warnung:

daß die Ausschließenden mit ihren ewigen Realansprüchen an das Immobile
werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 26ten Juny 1798.

17 Nachdem wegen unterlassener Bekanntmachung des zur Ex-haustation des
von weiland Abdecker Schriber nachgelassenen Hauses cum annexis am Neustädter Wall
die



hieselbst angestandenen Termins an die auf den Feldetat stehende Militair- Personen ein anderweitiger Termin von 3 Monaten und zwar auf den 29sten Sept. curr. anberaumt worden; als worin allen etwaigen Unbekannten aus dem hypothekarisch nicht consistirenden Realprätorienten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etw. igen Rechte sich bis zum gedachten Termin oder spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden. Würich in Curia den 27sten Juny 1793.
Bürgermeister und Rath.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Postcommissars Ulrich daselbst, und zwar nach Anleitung Rescripti Regim. vom 2ten Juny curr. Edictal 8 in Absicht des dem Procurator von der Ehefrau des Albr. Claassen Osting, Catbaria ter Haar, privatim verkauften, hieselbst an der großen Straße in Comp. 4. No. 44. sowol zur Sicherung des Pfandtitels überhaupt, als auch specialiter wegen einer in der Verkäuferin mütterlichen Testamente enthaltenen Klausul, der Witwe des weiland Predigers ter Haar, dahin laufend:

te gelyk was haar begeeren aan gemelde haare Dogter; dat zy het huis, waarin zy Testatrice tegenswoordig is woonende, met de daarin bevindelyke huisraaden, in denzelve Staat, waarin het huis nu is, mooge conserveeren, en tot haar intrede behouden, dus by haar leeftyd niet verkopen —

wider alle und jede Prätendante, welche sowol ex capite domi in servitutis, retractus oder sonst einem dinglichen Rechte überhaupt, als auch bey und rs als je. er ererbten Klausul des mütterlichen Testaments auf mehr erwehretes Haus ein Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et r. product p. actus auf den 31sten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, unter der Vernehmung, daß im Fall des Ausbleibens die etwaigen Prätendentes mit allen ihren Forderungen an des Haus präjudiciret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern die Klausul f. r. erledigt zu achten, und durch een Willen der Verkäuferin, indem sie das Haus verkauft hat, aufgehoben sey.

15 Der weiland Commissionär v. Louwermann soll vor mehr als sechsßig Jahren das damals noch unauisgegrabene obenannte alte Kinderfeld, an der West- und Ostseite der Kinder-Wiecke auf dem Neuen Fehn belegen, in 4 und 4 Stücken an verschiedene Personen in Auster Erbpacht verthehen, und der weiland Janes Weenen auf dem Neuen Fehn davon ein Stück an der Westseite der Kinder-Wiecke, außer einem Stücke an der Ostseite derselben, worin tenes pl. mit 1½ Diemath groß, und im Fehn-Lagerbuche sub No. 61. aufgeführt ist, bekommen haben, welcher dem nächst beyde Stücke mit seinem vor vielen Jahren erfolgtem Absterben auf seine sechs Kinder, nämlich:



- 1) Meene Janssen,
- 2) den jegh weil. Hinc. Janssen, } Schiffer auf dem Neuen Fehn,
- 3) den nun weil. Kryne Janssen, }
- 4) Elsche Janssen, des Schiffers Dirc Kryns, auf dem Boekzeteler Fehn,
Ehefrau,
- 5) Faucke Janssen, Ehefrau des Schiffers Kryne Janssen Poppen, auf dem
Neuen Fehn,
- 6) Dirc Janssen, Schiffer daselbst,

ab intestato vererbte. Diese verkauften das an der Westseite der Kinder: Wiecke bele-
gene Stück d. 1790 an die ins Süden und Westen daran schwebende Eheleute Joh.
Meanen Rohden und Orientje Harms auf dem Iherings: Fehn.

Vom Königl. Amtgerichte Aurich werden nun, auf Instanz dieser Käufer,
Alle und Jede, welche auf solches Stück Fehngrundes, oder dessen Kaufgeld resp.
ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits: Benützungs:
Pfund- oder sonstiges Realrecht, besonders aber wider die, wegen Ermangelung eines
Erwerbungs: Instruments des weiland Ja: nes Meenen, bisher nicht erfolgte Berich-
tignng Tituli possessionis im Hypothekenbuche, etwas zu erinnern haben mögten, öf-
fentlich vorgeladen innerhalb 6 Wochen, spätestens am 16ten October d. J. persönl-
lich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche
auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter
der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück prä-
cludirt, und sowohl gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur
Hebung kommen: e Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, auch auf dem
Grunde des Prä: clusions: Urtheils, so bald solches die Rechtskraft beschreitet, mit voll-
ständige Berichtigung des Besitztums, bis auf die Käufer, im Hypothekenbuche ver-
fahren werden soll.

16 Auf Ansuchen des Zimmermeisters Ferend Claassen zu Wolthusen werden
alle und jede unbekante Realprätendentes, es sey ex capite remitti, retractus, servi-
tutis, crediti oder sonstigen, ein d demselben von dem Jelle Hinrichs privatim verlauf-
ten zu Wolthusen belegenen Hauses, die alte Meisterey genannt, nebst 8 Fuß Gar-
tengrund, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Realforderungen inner-
halb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 31sten October anstehend, bey dem
hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren; unter der Warnung:

daß die Aussen: leitenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Haus
cum annexis prä: ludiret, und ihn n de: halb ein ewiges Stillschweigen aufer-
leget, nemlich doch auf den Grund der zu eröffnen: den Prä: clusions: Sen-
tenz dem Provo: ant n Be: end Claassen abjudiciret werden solle.

Wornach sich also je: ermann zu achten hat

Signatum Emden im Up: und Wolthus: Gerichte, den 21sten Aug. 1798.

D. E. B. uhm.



17 Auf Anhalten des Candidati Juris Bösing zu Wellage, als Interversalator seiner verstorbenen Ehefrau Nicoline van Altena, verwitwete Docio in van Drante, ist, wiewohl er die Erbschaft pure anzutreten kein Bedenken trägt, bey diesem Amtsgerichte der erbshafftliche Liquidationsprozeß über deren Nachlaß eröffnet; es werden daher Alle und Jede, die aus irgend einem Grunde Anspruch an diesem Nachlaß der Nicoline van Altena zu haben vermeynen, hermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino den 6ten December bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben, unter der Warnung:

dass die aussenbleibende Creditores aller ihrer ewigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Zu diesem Nachlaß gehören auch:

- 1) eine Ziegeley zu Leer, am Heerwege nach Leerorth, und ein Stückland von 5 Grazen in dem Süder Hamrich bey Leer, die der weiland Doctor Seb. van Drante von Harm von Kempen öffentlich angekauft hat, auf welche Immobilien folgende Clausul im Hypothekenbuche eingetragen steht:

1767 den 10ten März hat Dräger (Harm Kempen) wegen seiner Ehe mit seiner Ehe mütterlichen Güter auf 5337 Gl. 4 flbr. 6 pf. holl. Wichtigkeit gemacht, welche nach Abzug der Eheschulden sauber bleiben, mithin mit der Hälfte solcher Eheschulden, als welche noch unbezahlt seyn, aber durch Dräger auf sich genommen worden, hieher eingetragen seyn.

- 2) 7 Grazen Landes in dem Süder Hamrich, die Zuckersenne genannt, die der Doctor van Drante von dem weiland Capitaine J. G. E. van Gien in Erbschaft genommen, und welche Immobilien er auf seine Ehefrau Nicolina, geborne van Altena, testamentarisch vererbt hat.

Und da über diese Immobilien gleichfalls der Liquidationsprozeß erkannt: so werden auf Ansuchen des Candidati Juris Bösing Alle und Jede, die aus Näher- Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte, besonders aus obbemeldeter eingetragenen Clausul, einige Forderung haben, gleichfalls vorgeladen, solche in 3 Monaten und längstens in vorerwähntem Termino präclusio den 6ten December anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amts-richt, den 16ten August 1798.

18 Weiland Hinrich Wilsken besaß ein in der Westermarsch im Gastmarscher Hott sub No. 13 belegenes, von weiland Johanna Folkers Wistive privatim angekauftes Haus und Garten, nebst 5 Diemath Land, so dann gewisse, ihm von Esdert Esark privatim übertragene, daselbst No. 30 belegene 3 Diemathen Land, was Stielerstück, aus dem Nachlasse des weiland Hinrich Siebrands, und vererbte diese Grundstücke auf seine beyden Kinder Wille Hinrichs und Epke Hinrichs, des Esderts Esarks



Narcks Ehefrau. Bey der Erbtheilung hat die Wittibin Epke Hinrichs, unter Assistenz ihres Ehemannes, Esder Narcks, laut der den Kaufbriefen sub dato 2ten April a. c. nachgefügten Declaration ihre Antheile an gedachten Grundstücken ihrem Vnder, dem Wille Hinrichs, cedret und in Eigenthum übergetragen, wodurch dieser nun alleiniger Besitzer geworden ist. Dieser Wille Hinrichs hat nun, um in dem Besiz gesichert zu seyn, ein Aufgeböth nach einicht, worauf bey dem Amtgerichte zu Norden Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf obgedachtes Haus und Garten mit 5 Diemathen, sodann der drey Diemathen Landes, ex capite crediti, hypothecâ hereditatis, retractus, servitutis, reuigionis vel alio quocunque iure realit, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 2ten November a. c. 10 Uhr, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt worden.

Da übrigens auf dem e. sbemaideten Hause und den 5 Diemathen Land an noch eine unterm 17ten Januar 1755 für Ulste Aries, als Vormünderinn ihrer mit Berend Frerichs erzeugten Tochter, eingetragene Schuld zu 400 Gulden im Norden Amtshypothekenbuche offen stehet, deren Abtragung zwar behauptet, indes die originale Obligation nicht beygebracht werden kann; als werden die Ulste Aries, deren Tochter, und alle diejenigen, welche auf diejen eingetragene Posten um das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Verfalls-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich längstens damit in dem bestimmten Termin den 2ten November a. c. bey hiesigem Amtgerichte zu melden, und die originale Verschreibung zu produciren, in der Verwarnung: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen præclusiv das Instrument amortisiret, und das offenstehende Capital der 400 Gl. im Hypothekenbuche geldlos werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 1sten August 1798.

Hoppe.

19 Bey dem Stadgericht zu Emden sind ad instantiam des Rathser Corporals Jan Thomas daseibst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Philippus Sax privatim anerkaufte Haus in Comp. 4. No. 37 a. aus irgend einigem Grunde einen Realauspruch, Servitus, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproduct. præclusivo auf den 15ten Oct. nächstl. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

20 Lammert Behrens und dessen Ehefrau Judith Jacobus besaßen eine Colonisten Stelle auf dem Lammers Behn, so sie von der höchsten Landesherrschaft in Erbpacht erhalten: Lammert Behrens starb, un vermachte seiner Ehefrau per testamentum seinen ganzen Nachlaß, mithin auch seinen Antheil an das Immobile; die Judith Jacobus übertrug nachher unter den 20sten July 1782 dem Dancke Mannen unter gewissen Bedingungen diese Stelle. Um für alle künftige Ansprache ein für alle-

(No. 35. Dd.bbbbb)

mal



erat gesichert zu seyn, hat der jetzige Besitzer auf einen Liquidations-Prozess angetragen und Edictales contra quoscunque gebeten; diese sind auch erkannt; und werden also, vermöge Decreti vom heutigen dato, alle diejenigen, so aus einem Pfand, Nader-Erbchafts, Dienstbarkeits oder sonstigem dinglichen Rechte auf bekannte Colonisten-Stelle und Andern Präension zu formiren im Stande zu seyn vermeynen, hienit peremptorie vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 6 Wochen bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und darauf in dem zur Reproduction und Liquidation auf den 8ten October insehend angesetzten Termine entweder in Person oder durch den hiesigen Justiz-Commiss. Olpmanns zu erscheinen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Colonisten-Stelle cum annexis werden präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Stückhausen im Amtgerichte, den 13ten August 1798.

21 Bey dem Rönthal Amtgerichte zu Stückhausen sind ad instantiam des Herrn Fürstl. Raths zu Kitzel, Edictales wider Alle und Jede, welche auf die durch Prolocanten von dem Herrn Janssen privatim anerkannte, von Herrschaft Albert Harms von der höchsten Landesherreschaft in Erbpacht genommene, zu Ahret belegene Colonisten-Stelle aus irgend etwelchem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termine von 6 Wochen, et reproductione präclusis auf den 8ten October des Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldete Colonisten-Stelle cum annexis präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stückhausen im Amtgerichte, den 11ten August 1798.

22 Herrlich Braie auf dem Lammer's, Pehn erhielt vor einigen Jahren von der höchsten Landesherreschaft zwey Diemath 32 Quadratruthen Sand und Moorland daselbst belegen; überließ aber nachher seinem Sohne Marten davon 1 Diemath 32 Quadratruthen, welcher es dem Folkert Mannen wieder übertrug, und dieser hat, am künftigen in dem Besitz gesichert zu seyn, und zur völligen Berichtigung des Stulipossess, im Hypothekenbuche, auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch dato erkannt worden.

Vom Rönthal Amtgerichte zu Stückhausen werden also Alle und Jede, welche auf vorbenannte Colonisten-Stelle ein Eigenthum, den Erwerb der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 8ten October des Morgens 2 Uhr, persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commiss. Olpmanns ihre Ansprüche

auf



auf dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
Stückhausen im Königl. Amtsgerichte, den 13ten August 1798.

23 Auf Ursachen des Jannes Lehen zu Fixel werden Alle und Jede, welche an die ihm von dem Gottfried Henken daselbst privatim verkaufte, von Benjamin Renken Noth he rührende, von der höchsten Landesherrenschaft in Erbpacht genommene, zu Fixel belegene Colonisten Stelle, nebst Zubehör, einigen Anspruch, Forderung, Näherkauf oder Dienstbarkeits Berechtigung zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und vorgeladen, ihre Gerechtigame, Ansprüche und Forderungen, von welcher Art sie auch seyn möchten, innerhalb 6 Wochen, und spätestens am 3ten October Morgens 10 Uhr anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Stückhausen im Amtsgerichte, den 10ten August 1798.

24 Der Zimmermeister Broer Meenen hat, vermöge Kaufbrieves d. 21sten April 1798 von dem Wessel Gerdes Sattler, mit gerichtlich abgegebener Genehmigung des Sattlers Mutter, Amuth Harnis, und nach erhaltenem Consens des Besitzers des Gutes Stäckelkamp das von ihm jetzt bewohnte Haus, mit Garten, Land und allen Maneyen, gränzend ins Norden an Rüsers Land, ins Osten an den Vorwerker Heu- und ins Süden an dem Heerwege, und auf dem Stäckelkamper Bohn belegen, privatim angekauft, und zu mehrerer Sicherheit seines Besizes, besonders aber um wider Alle und Jede unbekanntes präcludentes gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidationsprocesses anzutragen, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede Präcludentes, welche an dieses Immobile als irgend einem Näher, Pächter, Erb Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit edictaliter veraladet, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 30sten October bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben, und durch Production der Dokumente zu justificiren, und derauf falls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobiles, des Käufers und des Kaufprets ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und dem Proccuranten diese Immobile frey von sonstigen Ansprüchen adjudiciret werden soll.

Stückhausen im Königl. Amtsgerichte, den 20sten August 1798.

25 Vom Königl. Amtsgerichte zu Stückhausen werden, auf Instanz des Heinrich Böden Wittve und deren Kinder zu Ninseldorf, Alle und Jede, welche an die vom Jann Jürgens zu Vorshausen herrührende, und von dessen Tochter Antje Jansen



gen, des Hirsch Behrens Ehefrau, nachher denäberte, durch einen Vergleich vom 1ten May 1798 aber den jetzigen Besizern wieder überlassene zu Ringeldorf belegene Colonisten-Stelle ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälere des Dienstbarkeits-Behänderungs-Pfand, oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30sten October, Morgens 9 Uhr, persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commiss. Dymans ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Colonisten-Stelle cum annexis präcludiret, und ihm gegen die Proccauten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 20sten August 1798.

26 Auf Anhalten des Wirtje Wilkems Griepenburg auf dem Rhauder Wesefersee ist bey diesem Amtgerichte der Liquidationsproceß erkannt, über einen auf dem Rhauder Wesefersee belegenen Theil eines Fehnpfandes, so Proccaut von Evert Lukas daselbst privatim erstanden.

Es werden daher Alle und Jede hiedurch edictaliter verabladet, ihre etwa habende Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termin präclusivo den 31sten October bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu beschheimigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen in Hinsicht solchen Theils des vormals Evert Lukas'schen Fehnpfandes ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit ihrer Berechtigte präcludirt, und dem Wirtje Wilkems Griepenburg dieser Theil des Fehnpfandes, wovon die Grenzen im Kaufbrieffe näher beschriben, frey von eines jeden Anspruch adjudiciret werde.

Signatum Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 20sten Aug. 1798.

27 Dirl Jachums Erben besaßen einen Warf cum annexis zu Nortmoor, verkauften solchen öffentlich, und Wepert Hürichs wurde Käufer, der solchen obtento consensu de dismembrando wiederum öffentlich verkauften lassen, und Abel Hansen wurde darauf Besizer, übertrug aber solchen dem Hürich Janßen Meyer, und dieser hat darauf 4 Aecker Gartengrund von solcher Warfstelle dem Gerd Hürichs Schmalter überlassen, welcher solche Stelle mit einem neuen Hause bebauet, und theils zur Sicherheit für etwaige Ansprüche, theils zur Verichtigung Tituli possessionis Edictales extrahiret, welche erkannt sind. Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen Alle und Jede, welche auf vorgedachtem Gartengrund cum annexis ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits-Behänderungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 31sten October nächstkünftig andero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

Daß



Daß die Anstehenden mit ihren Rea'ansprüchen auf das Immobilien werden präclutiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, demnachst aber der Titulus possessionis für den ickigen Besizer Gerd H. Schnater auf dem Grund der zu eröfnenden Präclusions-Sentenz berichtiget werden solle.

Stückhausen im Adtgal. Amtgerichte, den 20sten August 1798.

Notifikationen.

1 Auf eingekommene allergnädigste Dispensation d. d. Berlin den 17ten Sept. 1791. hat das Königl. Hochwärdige Consistorium, per Decretum vom 16. Jan. 1792. dem reformirten Prediger A. G. Weder zu Horshuizen in der Provinz Gröningen die Erlaubnis erttheilt, sich bey vorkommenden Vacanzen in dieser Provinz wählbar zu stellen.

2 Vor ohngefähr einem halben Jahre habe ich im Wochenblatt bekannt machen lassen, daß ich eine Reise ausserhalb Landes vornehmen müsse. Ich habe damals meinen Vetter Joh. Jac. Wäcken bestellt, daß er für mich Gelder eincaßiren und dafür quittiren könne; jetzt aber, da ich nun wieder zurückgekommen bin, und dieser mein Vetter nicht mehr bey mir conditionirt, so zeige ich hiermit an, daß Niemand von Dato an, an keinem andern, als lediglich an mich selbst, Gelder zu bezahlen und mit mir abzurechnen habe, indem ich mit meinem Vetter in gar keiner Verbindung mehr stehe. West den 7ten August 1798. G. G. Wäcken.

3 De Blicklager Hinrich Timp-maakt een yder hiernede bekend, dat hy zyn Blicklagerie oeffend onder de gouden Duif en aan de Bottermarkt, hyde by de Raadshuis-Brugg te Emden; hy maakt naa yder zyn Verlangen allerhande Blick-Machinen. en verkoopt ook allerhande verveerdigde, zoo wel verlackt als onverlackt in een moderne Smaak; ook arbeyd hy in Mesk, Lood en Tombach, het welk hy ook lakeerd. Die geene, die hem de Naring gelieven te gunnen, können van civyle en prompte Bediening verzeekert zyn, en recommandeert zig dus in yders Gunst en Attentie.

4 Endesberawter hat eine Parthei ganz frisches schönes und schweres Buchen Klappholz, nebst einigen schönen Eichenbalken, und schweres 8 a 9 Rißgel, wie auch dreysöcklige Posten erhalten; und können Liebhaber, die hievon Gebrauch machen wollen, sich bey ihm melden. Dies Holz ist auch gut zum Brücken- und Mühlendam-singerichtet. Norden den 8. August 1798. N. E. Wäcker.

5 Dem Publico wird hiermit zu wissen gefügt, daß der auf Sonntag den



den 2ten September curr. einfallende 2te Jahrmart zu Oldersum auf Monta-
den 3ten ejusdem verlegt worden.

Oldersum in Judicio den 2ten August 1798.

Wüller.

6 Der Schmiedemeister Harbert Hauen will sein Haus am Sandwege; ohnweit Norden bey der Waddst stehend, mit dabey gehörigen Garten, aus der Hand verkaufen. Das Haus ist vor 2 Jahren ganz neu erbauet, und von ihm die Schmiedeprofession darin bisher mit gutem Succesß getrieben. Er ist Willens, die Schmiedeprofession niederzulegen, und kann also ein Käufer, wenn es seine Sache ist, zugleich das complete Schmiedegeräthe mit ankaufen. Liebhaber dazu melden sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer.

7 Der Zimmermeister Johann Alberts Janssen in Norden ist Vornehmens sein bey der Lanterige stehendes Haus, nebst großen schönen Garten, auf May 1799 anzutreten, aus der Hand zu verkaufen.

8 Am 10ten dieses ist mir ein schwarzes Wallach-Euterfällchen zugekauft. Der Eigenthümer desselben wird hiemit angefordert, solches gegen Erstattung der Fütterungs- und sonstiger Kosten je eher je lieber bey mir abzuholen, widrigenfalls ich nach Ablauf von 3 Wochen dieses Fällchen den hiesigen Armen übergeben werde.

Norden den 15ten Aug. 1798.

Jacob Jacobs, Holzhändler.

9 Des Kleidermachers Rudolph Wollen Wittwe verlangt einen Gesellen; der Manns- und Frauen-Arbeit versteht. Sollte jemand dazu Lust haben, der melde sich je eher je lieber; ich verspreche einen guten Lohn.

Norden den 12ten August 1798.

10 Ouders of Voormonders haar Zoon of Pupil het Glasmaakers Professie willen laaten leeren, melde zig den eersten by Jacob W. Kuesder, Mstr. Glasmaaker woonende in de Nieuwe Straat tot Emden. Brieven verzoeke franco.

11 Das Publicandum wider den Mord unehlicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Visitation annoch an folgenden Stellen, als 1) auf dem Kummel des Rathhauses, 2) im Sakthofe zum schwarzen Bären, 3) in der weißen Taube beym Gastwirth Krebsdorff, 4) im roten Löwen bey Dirk Meke, 5) im goldnen Hirsch bey Johann Diederich Janssen, 6) im weißen Schwan, 7) in der Waage Johann Gottfried Wolff, 8) im Zimmer- und Schuster-Amtshause, 9) im Helm bey Lammert D. Smid, 10) in der Juden-Synagoge gehörig affigirt besuaden worden, welches hiedurch der allerhöchsten Verordnung gemäß, dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Aurich in Curia, den 20sten Aug. 1798.

Bürgermeister und Rath.



12 Es ist bey angestellter Untersuchung das allerhöchste emanirte Publicandum gegen den Kinderwund und Verheymlichung der Schwangerschaft und Niederkunft hier in der Stadt am Rathhause, und in sämtlichen mehrmals nahmhafft gemachten Wirthshäusern annoch allearthoben gehdrig affigirt befunden, ingleichen ist selbiges auch in des Saant. Kerckhemius, Gerichtsdieners Remmert und in des Chirurgi Einzel Haus, wo es der allerhöchsten Verordnung zufolge zu Jedermanns Einsicht niedergeleget, vorgefunden worden, welches hiemit auf Königl. Allerhöchsten Befehl öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Norda in Curia, den 19ten August 1798.

Amisverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Die Willkührigkeit, die dem hiesigen correspondirenden Publico, bey Annahme der Briefe sowol zur Hamburger als zur holländischen Post, seitder das hiesige Postamt bezeigt hat, wird von vielen sehr gemißbraucht, ja von einigen dieser Mißbrauch so weit ausgedehnt, daß es fast nun dglith wird, die Abfertigung der Posten mit der erforderlichen Ordnung und Accurateffe zu verrichten.

Ungerne sieht sich daher das hiesige Postamt genöthiget, hienit öffentlich bekannt zu machen:

daß am Dienstag und Freitag das Annehmen der Briefe zur Hamburger Post des Vormittags mit dem Glockenschlag Silt, und zur holländischen Post Nachmittags präcke vier Uhr, aufhöret, — und daß Niemanden, er sey auch wer er wolle, von nun an weiter gewilffahrt werden laun.

Denjenigen Herren Correspondenten, welche bisher sich ein Verdienst daraus zu machen schienen, ihre Briefe so auffordentlich spät zur Post zu schicken, dient übrigens noch zur Nachricht, daß sie, wenn obenzemeldete Stunden verlossen und durch das Schlagen der Rathhäuslichen Uhr angezeigt sind, sie das Senden eines Boten zum Postcomtoir erparen könnten, maßen man schlechterdings nicht das Allergeringste später annehmen, noch weniger sich mit den Briefringern in weitläufige Demonstrationen einlassen wird. Embden den 21ten August 1798.

Königl. Preußl. Post Amt.

Hillingh.

14 Eine Sägemühle nebst einer Kalkbrennerey zum Verkauf. — Wegen einer vorhabenden Reise bin ich gesonnen, meine hiesige Sägemühle und Kalkbrennerey aus freyer Hand zu verkaufen. Die Mühle ist ein D. ders Kroner, welcher sich jetzt, seitdem mehrere Hauptbauten daran vorgenommen worden, in einem so guten Zustande befindet, daß in einigen Jahren keine bedeutende Reparaturen daran vorgenommen zu werden brauchen. Es gehören zwey große neue, durch auß d. verhaft gebaute Schrauben dazu, wovon die eine zum Trecknen, die andere zur Aufschwäbung des getrockneten Holzes dient. Jene ist 100 Fuß lang, 18 Fuß breit.



breit; diese 60 Fuß lang und 34 Fuß breit. Außerdem ist daselbst zur Aufbewahrung des Rundholzes ein hinlänglich großer, durch ein Etaquet gesicherter Platz vorhanden. Das Wohnhaus für den Aufseher und die Sägeknechte besteht aus einer Stube, 2 Küchen und einem geräumigen Hinterhause, welches zum Kalkmagazin dient. Es liegt auf dem sogenannten Kalkwarfe, welcher etwa $\frac{1}{2}$ Meil groß ist, und außer dem Hause einen ansehnlichen mit allerhand Obstbäumen versehenen Küchengarten und den zur Kalkbrennerey bestimmten Platz in sich faßt, wo schon ein dauerhaftes Fundament zu einem Kalkofen gelegt ist, der vielleicht noch in diesem Jahre gebauet werden wird. Das Inventarium sowohl der zur Mühle, als der zur Kalkbrennerey erforderlichen Geräthschaften ist sehr ansehnlich. — Von der Mühle werden jährlich 10 Rthl. Windheuer und 8 Rthl. Grundheuer, von der Kalkbrennerey aber 5 Rthl. Grundheuer bezahlt.

Die Lage dieser beyden Fabriken, in der Nähe einer Stadt und an dem Ufer eines fast drey Meilen langen schiffbaren Kanals, der sie mit dem größten Theile eines fruchtbaren und wohlhabenden Landes, und mit der Nordsee in Communication setzt, verbindet mit vielen Unerwartlichkeiten auch die großen Vortheile eines leichten Transports, sowohl der anzuschaffenden, als der wieder zu verkaufenden Baumaterialien, wo dem Schiffe von 80 Lasten bis nahe vor Hooftsohl kommen, und Rähne von 5 bis 12 Lasten den ganzen Canal befahren können. Da man den Werth der in dieser Herrschaft verbrauchten Baumaterialien aller Art im Durchschnitt jährlich sicher auf 30,000 Rthl. angeben kann; so mag dies zum Beweise dienen, wie sehr dieser Handel die Aufmerksamkeit eines unternehmenden und wohlhabenden auswärtigen Kaufmanns verdiene!

In einer vortheilhaften Lage kommt noch der Umstand hinzu, daß mit dem Besitze der Sägemühle ein anschließendes Privilegium verbunden ist, vermöge dessen in der ganzen, fünf Quadratmeilen großen, Herrschaft Jeder keine zweyte Sägemühle gebauet werden darf.

Die Verbindung der Sägemühle mit der Kalkbrennerey hat man sehr vortheilhaft gefunden, indem bey eintretenden Windstillen die Sägeknechte bey der Kalkbrennerey nützlich beschäftigt werden können.

Man setzt hat man zwar noch keinen Gebrauch von den Vorrechten gemacht; welche wir als russische Unterthanen in den russischen Geschäften zu erwarten haben. Zu dessen ist es sehr einausprechend, daß ein hiesiger Holzhändler sich vielen Nutzen dadurch verschaffen könnte, wenn er Ladungen Holz von Riga und Darwa kommen ließe.

Sollten sich Liebhaber zu dieser Mühle und Kalkbrennerey finden: so beliebet sie sich gefälligst unmittelbar an mich zu wenden, da ich mir dann ein Vergnügen daraus machen werde, Ihnen alles zu zeigen, und eine ausführlichere Nachricht darüber; die dazu gehörigen Contracte und Verkaufsbedingungen zur Durchsicht mitzutheilen. — Die Uebergabe kann erforderlichen Falls sogleich geschehen, und ein Drittel oder die Hälfte der Kaufsumme auf einige Jahre sitzen bleiben.

Jever, den 20ten Aug. 1798.

H. J. Seegen, Red. Doct.



15 Bey dem Schulmeister Biller sind folgende Bücher in heruntergesetzten Preisen bis Medio December ungebunden in Gold zu haben:

Alfred, König in England, eine Geschichte aus dem 9ten Jahrh. mit 1 Kupf. 1793. 1 Rthl. Vornehm einige patriotische Worte mit dem Verfasser der Wahrheit ohne Schminke 1795. 6 gGr. Briefe eines Philosophen an die großen Philosophen 2 gGr. Commentationes philologicae, editae à G. A. Ruperti & H. Schlichthorst, Vol. I. II. III. IV. & V. 8. 1794 — 97. 2 Rthl. 12 gGr. Fröding J. Chr. über die gewöhnlichen Sprachfehler der Niedersachsen 1796. 9 gGr. Heinrich, eine Geschichte aus dem Engl. des Herrn Cumberland, 4 Bde. mit K. 1796. 97. 4 Rthl. Hoyer J. B. Geschichte der Statthalterchaft in den vereinigten Niederlanden, von ihrem Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten 1796. 21 gGr. Magazin für Philologen, herausgegeben von G. A. Ruperti und H. Schlichthorst, 1ster und 2ter Band 1796. 1 Rthl. Die Nacht, 2 Bde. mit 1 K. und Titelvignette 1796. 1 Rthl. 6 gGr. Reise meines Vatters auf seinem Zimmer, mit 2 Kupf. Schreib. 1797. 11 Rthl. Rückblick auf den, wann Gott will, für Deutschland nun bald geendigten Krieg, (von Knigge.) 1795. 6 gGr. Rudolphs J. C. Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, 1ster Theil 18 gGr. Schilderung des Lebens und Charakters der Königin Maria Antoinette von Frankreich, mit dem Bildnisse der Königin, 2 Theile 1795. 12 gGr. Schlichthorsts Handbuch der alten Erbrechtung nach ihren wichtigsten Theilen, zum Schulgebrauch 17 5. 12 gGr. Sesostris, Pharaos von Aegypten, eine Geschichte der Umwelt, mit Kupf. und Vign. 1ster und 2ter Band 1796. 2 Rthl. 1 gGr. Söhnen, Dialogen und Erzählungen 1796. 15 gGr. Snells L. J. populäre Predigten mit beständiger Rücksicht auf die Grundsätze der praktischen Vernunft, 2te Samml. 1795. 8 gGr. Diefelbru 3te Samml. 1796. 9 gGr. Dessen Sophocles oder die richtigste und begründetste Vorstellungsart eines vernunftmäßigen Moralsystems, 4 gGr. Dessen neue unterhaltende Geschichten für Kinder 1796. Taschenform. 11 gGr. Die Verhehrung von Venedig, mit 1 K. und Vign. 1794. 12 gGr. W. Ullens Gedichte, 2 Bände. 1795. 96. 1 Rthl. 2 gGr. Widdigen Fragmente zu dem Leben des Grafen v. Herzberg 1796. 14 gGr. Wissenbruch der klugen und belehrenden Hausvater, oder Sammlung bewährter Erfahrungen, zum Nutzen in der Haus- und Landwirtschaft, nebst wohlfeilen, leichten und erproben Mitteln in Krankheiten d. Menschen und Thiere. 1797. 8 gGr.

16 Auf dem Herrschaftl. Hause zu Lütetsburg wird am Michaelis d. J. ein Küchenmädchen verlangt, die einigermaßen mit dem Kochen fertig werden kann, und darin ferter unterrichtet zu werden wünschet. Eine solche Person, die dazu Lust hat, und Zeugnisse eines guten Verhaltens beibringen kann, wolle sich entweder persönlich, oder durch postfreie Briefe daselbst melden.



17 Der Kdaiigl. Pächter auf Meerhusen unweit Nürich hat 70 bis 80 alte Dy. Schaaf aus der Hand zu verkaufen, weshalb Kaufsüchtige sich täglich bey ihm einfinden können.

18 Jüll Hengen und Harm Ubers, Schmiedemeistere, haben vor einigen Jahren ein Haus in Lehbürg, nahe bey'm Krug gelegen, worinnen viele Jahre die Schmiederey mit gutem Erfolg getrieben worden, erkaufet, und sind Vorhabens, die Schmiederey, worinnen 2 Schmiede Feuerherden, 3 Zimmer, 2 große Gärten und Scheune vorhanden, aus der Hand zu verkaufen, um May 1799 anzutreten; welche Lust haben, wollen sich in Norden und Wessermarsch einfinden und contrahiren.

19 Ein böder Bube von ohngefähr 20 Jahren, treibet sich schon in diesen Gegenden 4 Jahre herum, collectirt auf metnen, einen Kdaiigl. Preuss. blind gewordenen Officiers Namen, vorgebend, daß ich bald hie bald dort krank läge; seine Proposition ist falsch, seine producirende Documente sind zum Theil gestohlen, zum Theil aber arglistig erschlichen: es wird also jedermännlich ersucht, diesen Erbiträger künftighin seinen Glauben mehr bezumeßsen.

Nürich den 25sten August 1798.

Carl F. von Nagel.

20 Der Herr Hauptmann Pieter Darlen zu Erdingen will das ihm zustehende Dominium directum eines Heerdes in Altbunder Neuland, wovon das Dominium utile dem Jacob Pieters competirt, bestehend in einem jährlichen Canon zu 350 Silken holl, vier Wädden reinen Haber und 2 Käse, imgleichen den 5ten Theil eines Erbpacht. Canons ad 100 St. holl. in Sieben Groenevelds Heerd auf Altbunder Neuland, sodann Mandataris nomine der Jungfern Eshlmann einen sämtlichen Theil des Canons in eben diesem Heerde ad 100 St. holl. verkaufen. Liebhaber können sich entweder in Person oder durch postfreye Briefe bey dem Justizcommissionsrath Schröder in Leer melden und die Bedingungen vernehmen. Leer den 20. Aug. 1798.

21 Ein gewisser Zimmermeister Kummeneus Jhaen von Bangstede, welcher seit Ostern bey mir in Arant getreten, und sich verbindlich gemacht, 3 Jahre bei mir zu arbeiten, um einen künftigen Lehrbrief zu erhalten, ist dieser Tagen heimlich von mir entwichen, nachdem er vorher verschiedenes von seinem Lobu, und mehr als er verdienet, aufgenommen hat; als habe ich hiedurch sämtliche Zänste unserer Profession, insonderheit auch die Landmeister, welche Gesellen halten, in hiesiger Provinz, erlöchen wollen, gedachten Zimmermeister nicht eher in Arbeit zu nehmen, als bis er alles mit mir in Richtigkeit gebracht, und dieses durch ein mit meinaem Siegel versehenes Attest darthun kann. Nürich den 23sten August 1798.

Zimmermeister Schmidt, auf der Nüricher Vorstadt.

22 Hier word gepresenteerd een Huis staande in d'Osterstraat, een zeer vast getimmerd Huis, met 4 à 5 beneden Vertrekken, zeer goede Sok-
de-



deren, een Schuure tot 4 Koejen, 2 Putten, een nieuwe Regenwaterbak, een compleete Verwelfkelder, die zeer vooriabel tot alle Negotie bekwam en angelegt is — en daar Bakkery zeer veel agter volgend Jaaren met een goede Succes in gedaan is, te huur of te koop. Liefhebbers daartoe zynde genegen, die adresseere zig by de Maakelaar C. Luilhooft, die geve Onderrigt, om tegen aanstaande May 1799 an te treden. De Brieven franco.

23 Warnder Beeneken tot Emden verlangt van Stonden of Michelis een Leergezell; Ouders of Voormonders genegen zynde, hunne Kind of Pupil het Bakken leeren te laten, gelieven zig by den Bovengenoemde met den eersten te adresseeren. De Brieven franco.

24 By de Blokmaaker Peter Tulp aan de Raads-Delf zyn nieuwe Hollandse Rusken te koop, het Bus voor 5½ Stuiver.
Emden den 21sten August 1798.

25 Door Schipper Gerrit Harms is voor eenigen Tyd een Vatt, geuerkt W. K. van Emden, zonder Address, aan de Weduwe H. Kramer gebragt, en tot nog toe geen Advys is ingekomen, zy ook niet weet, dat het haar zal toekomen, zoo word den Eigenaar verzogt, om hoe eerder hoe liever hetzelve by haar te willen laten afhalen. Weender den 20. Aug. 1798.
Weduwe Hinderk Kramer.

26 Wir haben gut gegerbtes Kalb. und junges Kind, ober Fahl. Leber in Partheyen zu verkaufen. Bremen den 20sten August 1798.
Johann Schröder.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1 Heden Morgen half tien Uur is myn Vrouw gelukkig verlost van een welgeschaapen Zoontje; dit maake hiermede aan alle Vrienden en Bekenden bekend. Kanum den 14den August 1798.
G. van Senden, Pred.

2 Vergangenen Montag Vormittags 10 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Norden den 23sten August 1798. Diet D. Stroman.

3 Den 17den dezer Maand is myn Vrouw tot ons Blydschap van een welgeschaapen jonge Dogter gelukkig ontbonden; make onze Vrienden en goede Vrienden hiermede bekend. Driever den 18den Aug. 1798.
J. Freseman, Dykriqter.



4 Am Sonnabend den 18ten dieses gebahr meine Frau ein gesundes wohlgeblibtes Mädchen. Sämtlichen Verwandten, Gännern und Freunden mache ich solches hiemit schuldigst bekannt, und empfehle mich zur fernern Gewogenheit und Freundschaft. Esens, den 21sten August 1798.

Lamberti.

5 Gestern Abend wurde meine Frau von Zwillingen, einem Knaben und Mädchen, glücklich entbunden. Neustadtgödens den 20sten August 1798.

Joh. H. Swart.

Todesfälle.

1 Nach einem langwierigen auszehrenden Krankenlager starb diesen Abend um 6 Uhr mein geliebter Ehemann Otto Müller, im Alter von 42 Jahr und im 16ten Jahre unserer vergnügten Ehe. Diesen für mich und meine 7 meist unmin- digen Kinder schmerzhaften Trauerfall mache hiedurch unsern Verwandten und Freunden schuldigst bekannt, und halte uns von ihrer Theilnahme ohne schriftliche Beyleidsbezeugung versichert.

Neustadtgödens den 7ten Aug. 1798.

Wittwe Müller und Kinder.

2 Meinen sämtlichen guten Freunden und Verwandten mache ich einen meinem Bruder D. C. F. Holze, gewesenen Caradinier vom Königl. Preuss. vor Göttingischen Leibhusaren Regiment am 20sten dieses betroffenen unglücklichen Todesfall hiedurch ganz ergebenst bekannt.

Murich den 23sten August 1798

Holze.

Lotteriesachen.

Bei Ziehung der 2ten Classe 9ter Berliner Classenlotterie ist in meiner Col- lette auf No. 52595 ein Gewinn von 200 Reichsthaler gefallen.

Leer den 20sten August 1798.

Michel Moses.

Verbesserungen.

In dem vorigen Wochenblatt ändre man folgende Druckfehler:

Seite 1042. Zeile 5. ihm statt ihn.

— — — — — 20. Liebe ihm statt ihn.

— — — — — 21. nach erkennen setze man geben.

